

Zürich,
4. April 2012

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Postulat von Christine Seidler und Alecs Recher betreffend Kunsthaus, Schaffung einer Plattform für einen öffentlichen Diskurs über die Bührle-Sammlung

Der Gemeinderat hat am 14. April 2010 beschlossen, folgendes geändertes Postulat, GR Nr. 2010/146, vom 31. März 2010 von Christine Seidler (SP) und Alecs Recher (AL) dem Stadtrat zur Prüfung zu überweisen:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kunsthauses und der damit verbundenen Placierung der Bührle-Sammlung im Kunsthaus eine Plattform für einen öffentlichen Diskurs geschaffen werden kann über die Entstehungsgeschichte der Sammlung E. G. Bührle im Kontext der Schweizer Geschichte im Zweiten Weltkrieg *als permanenter Annex zur Bührle Sammlung geschaffen werden kann*. Insbesondere soll geprüft werden, ob die Kunsthausstiftung als Partnerin der Stadt *und die Bührle Stiftung als zukünftige Raumnutzerin des Kunsthauses um mit der entsprechenden Umsetzung verpflichtet betraut werden kann*, u.a. *in Form eines permanenten, in die Ausstellung integrierten Informationsbetriebs, den die Besucher umfassend über dieses geschichtlichen Hintergründe aufklärt*.

Begründung:

Die Kunstsammlung des bis zu seinem Tode im Jahre 1956 in Zürich lebenden Industriellen E.G. Bührle nimmt unter europäischen Sammlungen, geprägt durch den im Zentrum stehenden französischen Impressionismus, eine wichtige Rolle ein. Trotzdem sind der Name Bührle und die damit verbundene Sammlung, kontrovers besetzt. Der Erwerb der Bilder wurde aus den erzielten Gewinnen von Waffenentwicklung, -produktion und -vertrieb finanziert.

Der Stiftungszweck, die Bilder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen leistet einen Beitrag zur Kompensation dieser Entstehungsgeschichte der Stiftung Sammlung E.G. Bührle. Das Zeigen der Bilder alleine thematisiert jedoch nicht die Herkunft der für deren Erwerb eingesetzten Mittel. Im Sinne einer ehrlichen und auch selbstkritischen Vergangenheitsaufarbeitung soll die Sammlung Bührle durch einen dokumentarischen Ausstellungsteil ergänzt werden, der diese Zusammenhänge aufzeigt. Die Zusammenarbeit schweizerischer Handels- und Industrieunternehmen mit der nationalsozialistischen Wirtschaft wurde mittels des Bergier Berichtes untersucht. Die Untersuchung dient allgemein der historischen Wahrheitsfindung und will Klarheit schaffen über den Umfang und das Schicksal der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte. Im Rahmen des vom Bundesbeschluss vom 13. Dezember 1996 festgelegten Gegenstandes wurde die Rolle der Schweiz, insbesondere des Schweizer Finanzplatzes untersucht, sowie der Umgang der Schweiz mit diesem Abschnitt ihrer Geschichte. Der Fokus sollte jedoch auch auf eine Auseinandersetzung mit der Kunstgeschichte gerichtet werden. Das Kunsthaus Zürich könnte dafür als Institution eine geeignete Plattform für eine transparente Aufklärung der Besuchenden bieten. Mit dem Erweiterungsbau ist ein idealer Zeitpunkt dazu gekommen.

Auf Antrag der Stadtpräsidentin beantwortet der Stadtrat das Postulat wie folgt:

Vorbemerkung

Die Integration der Sammlung Bührle in den Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich und die sich daraus ergebende Frage der historischen Einbettung der Entstehungsgeschichte der Sammlung und deren Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit hat bereits 2010 zu einem parlamentarischen Vorstoss geführt. Damals reichten Christine Seidler (SP) und 40 Mitunterzeichnende eine Interpellation ein (GR Nr. 2010/157), in der unter anderem gefragt wurde, ob und wie die Stadt die historische Aufarbeitung und Bekanntmachung der Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle unterstützen.

Das vorliegende Postulat von Christine Seidler (SP) und Alecs Recher (AL) behandelt das gleiche Themengebiet, wird doch der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem Neubau des Kunsthauses eine Plattform für den öffentlichen Diskurs dieser Entste-

lungsgeschichte geschaffen werden könne. Insbesondere soll geprüft werden, ob die Kunsthausstiftung als Eigentümerin der Bauten mit der Umsetzung betraut werden könne.

Da sowohl das aktuelle Postulat wie die damalige Interpellation eine öffentliche Auseinandersetzung mit der Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle fordern, sollen hier die grundsätzlichen, nach wie vor gültigen Aussagen des Stadtrates in der Interpellationsbeantwortung wiederholt werden:

Die Sammlung Bührle, die in einem Privathaus an der Zollikerstrasse beheimatet ist, soll im Erweiterungsbau des Kunsthauses integriert und somit zu einem bedeutenden Teil des neuen Kunsthauses werden. Für das Kulturleben der Stadt Zürich ergeben sich daraus drei wichtige Vorteile:

Erstens: Statt wie bisher jährlich etwa 10 000 Kunstinteressierte sehen rund 20-mal mehr, d. h. 200 000 Kunstinteressierte, die herausragenden Werke der Sammlung Bührle. Kunst kann ihr Potenzial bekanntlich erst in der Kommunikation entwickeln: dann, wenn sich Menschen mit ihr auseinandersetzen. Fristet sie ein Schattendasein in Privaträumen, die der Öffentlichkeit nur sehr eingeschränkt zugänglich sind, liegt ihr Potenzial weitgehend brach. Im Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich werden optimale, in Bezug auf Sicherheit und Konservierung der Werke zeitgemässe Verhältnisse geschaffen, um die Werke ihrem unschätzbaren kunsthistorischen Wert entsprechend zu präsentieren.

Zweitens: Mit dem Schwerpunkt der Sammlung Bührle im hochattraktiven Bereich Impressionismus und Nachimpressionismus macht sich das Kunsthaus Zürich und mit ihm die Stadt Zürich zum Magneten für alle diejenigen Menschen, die an dieser höchst spannenden Epoche innerhalb der Kunstgeschichte am Vorabend der Moderne interessiert sind. Der Wert der Werke der Sammlung Bührle ist enorm, die Chance für das Kunsthaus Zürich, seine Attraktivität noch deutlich zu steigern, einmalig. Derartige Qualitätssprünge lassen sich – wie die Geschichte vieler Museen bezeugt – einzig über das Zusammengehen mit Privaten realisieren. Die öffentliche Hand verfügt nicht über entsprechende Mittel. Dieser Qualitätssprung bietet dem Kunsthaus Zürich die Möglichkeit, Schritt zu halten mit den Entwicklungen in der internationalen Museumslandschaft und sich innerhalb Europas als eine der ersten Adressen der Schweiz zu präsentieren. Für die Kulturstadt Zürich ist die Attraktivität ihres grössten Museums von grosser Bedeutung, nicht zuletzt auch für den Tourismus. Die Angliederung der Sammlung Bührle ans Kunsthaus ergibt aber auch sammlungsgeschichtlich Sinn. So kann die Sammlung des Kunsthauses Zürich dadurch eigene Sammlungsteile vertiefen. Gleichzeitig findet die Sammlung Bührle ihrerseits eine Anbindung an die klassische Moderne und an die Nachkriegskunst, womit ihr Deutungsspektrum erweitert wird.

Drittens: Die Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle wird transparent offengelegt und somit zum Diskussionsgegenstand, statt dass der Mantel des Schweigens über die Verhältnisse gehüllt wird, innerhalb derer ein Teil der Werke in die Sammlung Eingang fand. Die Präsentation der Sammlung Bührle soll wie schon bei der ausdrücklich als «Testlauf» deklarierten Ausstellung «Van Gogh, Cézanne, Monet – Die Sammlung Bührle zu Gast im Kunsthaus Zürich», die im Frühling 2010 im Kunsthaus Zürich 130 000 Besuchende anzog, flankiert werden von historischen Angaben zur Entstehungsgeschichte der Sammlung und zur Provenienz der Bilder. Die Entstehungsgeschichte der Sammlung und die Kunst werden somit miteinander in Beziehung gesetzt. Der Umgang mit der Geschichte ist aktiv.

In der Interpellationsantwort hatte der Stadtrat weiter festgehalten, dass er sämtliche Anstrengungen, die der historischen Wahrheitsfindung dienlich seien, begrüsse und er gegenüber einer kritischen und aktiven kulturhistorischen Auseinandersetzung mit dem Thema Raubkunst positiv eingestellt sei. Die Stiftung Sammlung Bührle habe in den letzten Jahren die Provenienzforschung über ihre Bilder auf vorbildliche Art und Weise vorangetrieben. Die Anstrengungen, die unternommen worden seien, bewegten sich auf einem hohen und beispielhaften Niveau. Die Stadt und die Zürcher Kunstgesellschaft hätten diese Forschung und

die öffentliche Präsentation ihrer Ergebnisse zur Voraussetzung einer Zusammenarbeit mit der Stiftung Sammlung Bührle gemacht, denn mit der Präsentation und erst recht mit der Angliederung der Sammlung übernahmen die Stadt und die Kunstgesellschaft gemeinsam auch eine historische Verantwortung: die Verantwortung, die Entstehungsgeschichte der Sammlung so profoundly wie nur möglich aufzuarbeiten und sie publik zu machen.

Weiter heisst es in der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation Seidler:

Die Stiftung Sammlung E. G. Bührle hat sich in den vergangenen Jahren intensiv in der Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle und somit in der Provenienzforschung engagiert. Mit der Ausstellung «Van Gogh, Cézanne, Monet – Die Sammlung Bührle zu Gast im Kunsthaus Zürich» hat das Kunsthaus Zürich der Öffentlichkeit nicht nur die Werke der Sammlung Bührle präsentiert, sondern auch die aktuelle, historische Faktenlage der Entstehungsgeschichte der Sammlung und der Provenienzforschung offengelegt. Diese Massnahmen – zusätzlich begleitet von einer öffentlichen Podiumsdiskussion und von Führungen, die gezielt dem Thema der Entstehung der Sammlung und der Provenienz der Werke gewidmet waren – dienen einer transparenten Offenlegung der historischen Fakten, als Grundlage für die öffentliche Diskussion. Diese Diskussion ist an den genannten Anlässen und in den Medien geführt worden und wird weiter geführt. Der Stadtrat unterstützt diese Diskussion, insofern als sie der Aufklärung und der Meinungsbildung dient. Der Bergier-Bericht und die historische Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte der Sammlung sowie der Provenienz der Kunstwerke, die von der Stiftung Sammlung E. G. Bührle in Auftrag gegeben wurde, widerspiegeln den aktuellen Forschungsstand. Die Provenienzforschung zu den Werken der Sammlung Bührle ist aktuell auf einem Stand, der jedem von der öffentlichen Hand getragenen Museum gut anstehen würde. Für eine Sammlung, die zu einem Teil zur Zeit des Zweiten Weltkriegs mit Geldern aus der Waffenproduktion entstand und finanziert wurde und deren Käufe in den Jahren nach Kriegsende Gegenstand mehrerer juristischer Prozesse war, gebührt sich die lückenlose Erforschung dieser Umstände zweifellos. Die Stiftung Sammlung E. G. Bührle hat zugesichert, allfällig auftauchenden neuen Hinweisen auf Forschungsebene ohne Verzug nachzugehen.

Im vorliegend zu beantwortenden Postulat wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, ob die Stiftung Kunsthaus und die Sammlung Bührle mit der Aufgabe betraut werden könnten, die Öffentlichkeit mit einem permanent in die Sammlung integrierten Informationsbetrieb über die Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle zu informieren.

Die Stiftung Zürcher Kunsthaus ist die Besitzerin des Gebäudes, sie nimmt aber keine programmatischen und inhaltlichen Aufgaben wahr; diese obliegen ausschliesslich der Zürcher Kunstgesellschaft als der Betreiberin des Kunsthauses. Sie ist für das Programm verantwortlich und ist demnach auch für die Umsetzung eines Informationsbetriebs die richtige Trägergesellschaft. Es wird demnach Aufgabe der Zürcher Kunstgesellschaft sein, die Dokumentation dramaturgisch und inszenatorisch in den Neubau und das darin verfolgte Ausstellungskonzept angemessen zu integrieren. Die Kontrolle der diesbezüglichen Umsetzung ist gewährleistet, ist doch die öffentliche Hand in der Zürcher Kunstgesellschaft prominent vertreten (Stadt und Kanton).

Dass die Zürcher Kunstgesellschaft die Aufgabe zur öffentlichen Dokumentation der Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle ebenfalls als wichtig einstuft, beweist die diesbezügliche Stellungnahme des Kunsthauseleiters, Christoph Becker, anlässlich der Behandlung der Weisung zu den Betriebskosten des neuen Kunsthauses (GR Nr. 2011/492) vor der beratenden Kommission SK PRD/SSD am 28. Februar 2012.

In dieser Beratung hatte Direktor Christoph Becker klar zum Ausdruck gegeben, dass die Zürcher Kunstgesellschaft als Betreiberin des Kunsthauses ein hohes Interesse daran habe, die Sammlung Bührle im historischen Kontext der damaligen Schweiz einzuordnen und diesen Kontext der Öffentlichkeit auf angemessene und attraktive Art zugänglich zu machen. Zur Frage, wie er mit der Sammlung Bührle und deren historische Einbettung umgehen wolle, führte er – laut Protokoll – aus:

(Bührle) war der einflussreichste und umstrittenste Unternehmer des 20. Jahrhunderts in der Schweiz. Die Schweiz hat damals eine Rolle eingenommen, in welcher wiederum Bührle eine wichtige Rolle spielte. Er ist Teil der Schweizer Geschichte, auch seine Sammlung ist ein Bestandteil dieser Geschichte. Indem wir sie ins Kunsthaus bringen, wollen wir auch mit einem Dokumentationsteil innerhalb der Präsentation zeigen, dass diese Sammlung Teil der Geschichte Zürichs und der Schweiz ist. Nicht nur die Stadt, sondern auch die Mitglieder der Kunstgesellschaften wollen es.

Diese vor Mitgliedern des Parlaments geäusserte Absichtserklärung des Kunsthauses Zürich dokumentiert, dass es die Zürcher Kunstgesellschaft von sich aus und ohne speziellen Auftrag als wichtige Aufgabe versteht, die Besuchenden auf angemessene und attraktive Weise über die geschichtlichen Hintergründe der Sammlung Bührle zu informieren und mit den diesbezüglichen Zusammenhängen vertraut zu machen.

Alle Beteiligten – die Zürcher Kunstgesellschaft, die Sammlung Bührle wie auch die Stadt Zürich – haben sich mehrfach klar dafür ausgesprochen, die historischen Zusammenhänge rund um die Entstehung der Sammlung Bührle transparent und umfassend der Bevölkerung darlegen zu wollen. Die Zürcher Kunstgesellschaft wird für die adäquate Umsetzung zuständig sein. In welcher Art und Weise diese Umsetzung erfolgt, kann – insbesondere was Räumlichkeiten, Dramaturgie und Inszenierung anbelangt – mehr als fünf Jahre vor der voraussichtlichen Eröffnung des neuen Kunsthauses noch nicht abschliessend gesagt werden.

Zur Absicherung wird die Stadt Zürich in die im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau zu überarbeitende Subventionsvereinbarung mit der Zürcher Kunstgesellschaft vom 2. März 1988 (AS 442.110) eine Verpflichtungsklausel aufnehmen mit – sinngemäss – folgendem Inhalt: Die Entstehung der Sammlung Bührle und ihre historische Verortung in der Geschichte der Schweiz und der Stadt Zürich wird im Ausstellungsteil der Bührle-Sammlung im Kunsthaus Zürich in angemessener Art und Weise dargestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Postulat von Christine Seidler und Alecs Recher betreffend Kunsthaus, Schaffung einer Plattform für einen öffentlichen Diskurs über die Bührle-Sammlung, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2010/146, von Christine Seidler (SP) und Alecs Recher (AL) vom 31. März 2010 betreffend Kunsthaus, Schaffung einer Plattform für einen öffentlichen Diskurs über die Bührle-Sammlung, wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti